

# Rahmenvertrag für Mitglieder des Südtiroler Bauernbundes im Bereich Interessenschaften, Separatverwaltungen und Konsortien

## 1. Wer ist versichert?

Versichert sind die juristische Person (z.B. Alm-interessenschaften, Wegeinteressenschaften, Bodenverbesserungskonsortien, usw.), der gesetzliche Vertreter, der Verwalter und alle Mitarbeiter, die bei den vom Versicherten ausgeübten Tätigkeiten mitwirken.

## 2. Was beinhaltet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz umfasst:

- a) Haftpflicht gegenüber Dritten
  - Deckungssumme € 10.000.000,00
- b) Haftpflicht gegenüber Beschäftigten
  - Deckungssumme € 10.000.000,00
- c) Rechtsschutz
  - Deckungssumme € 35.000,00

### a) Haftpflicht gegenüber Dritten

Der Versicherer hält den Versicherten infolge eines plötzlich-zufälligen, versicherten Ereignisses in Ausübung der versicherten Tätigkeit schadlos in Bezug auf die Forderungen aufgrund seiner zivilrechtlichen Haftung (Kapital, Zinsen und Spesen) für die unbeabsichtigt an Dritten verursachten Schäden (Tod, Körperverletzungen und Sachschäden), wobei auch jene Schäden mitversichert sind, die auch vorsätzlich von den eigenen Beschäftigten verursacht werden, unter der Voraussetzung, dass Letztere ordnungsgemäß beschäftigt sind.

### b) Haftpflicht gegenüber Beschäftigten

Der Versicherer hält den Versicherten, der die gesetzlichen Pflichten erfüllt hat, infolge von Unfällen seiner Beschäftigten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit schadlos in Bezug auf Forderungen aufgrund seiner zivilrechtlichen Haftung (Kapital, Zinsen und Spesen):

- Im Falle von Regressforderungen der Unfallversicherungsanstalt INAIL und/oder der Sozialversicherungsanstalt NISF.
- Laut ital. Zivilgesetzbuch für Schadenersatzforderungen aufgrund von Tod oder Dauerinvalidität von mindestens 6%, die nicht unter den vorhergehenden Punkt fallen.

## Überblick über die wichtigsten Leistungen der Haftpflichtver- sicherung (a und b)

- Für alle Personenschäden gilt die Deckungssumme von € 10.000.000,00.
- Bei Sachschäden gilt ebenfalls die Deckungssumme von € 10.000.000,00, sofern für das entsprechende Schadensereignis keine Limitierung der Deckungssumme vorgesehen ist.

Siehe nachfolgende, exemplarische Auflistung von Limitierungen der Deckungssumme:

- Berufskrankheiten: € 3.000.000,00.
- Schäden an Sachen beim Auf- und Abladen sowie Transport: € 60.000,00.
- Nachhaftung bei Sachschäden infolge von Grabungsarbeiten: € 200.000,00.
- Sachschäden an Dritten durch Rohrbrüche von Bewässerungsanlagen oder sonstige Wasserschäden: € 2.000.000,00.
- Schäden an Sachen, in deren Nähe Arbeiten durchgeführt werden: € 1.000.000,00.
- Schäden an unterirdisch verlegten Leitungen und Anlagen: € 2.000.000,00.
- Bodenrutsch und -senkung: € 2.000.000,00.
- Betriebsunterbrechungsschäden: € 2.000.000,00.
- Allmähliche Verunreinigung: € 1.000.000,00.
- Übergreifendes Feuer: € 2.000.000,00.

### c) Rechtsschutz

Versichert sind die juristische Person, der gesetzliche Vertreter, der Verwalter und alle Mitarbeiter in Zusammenhang mit einem Strafverfahren bis zu einer Deckungssumme von € 35.000,00 (1.000,00 € Selbstbehalt).

Weiters werden außervertragliche Schadenersatzforderungen Dritter versichert, vorausgesetzt, dass der Streitwert € 1.000,00 übersteigt. Anwalts- sowie Gutachterkosten sind bis zur Deckungssumme von € 35.000,00 mitversichert. Zudem gelten alle Fahrzeuge der juristischen Person automatisch als mitversichert.

**WICHTIGER HINWEIS: Dieser Infofolder fasst einige der wichtigsten Versicherungsleistungen zusammen. Allein der originale Vertragstext hat Rechtsgültigkeit und ist beim Südtiroler Bauernbund erhältlich.**

Hervorzuheben ist, dass die in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Bauernbund und dem Versicherungsmakler Mevi Insurance Experts GmbH ausgearbeiteten Versicherungsleistungen **exklusiv den Mitgliedern des Südtiroler Bauernbundes** in diesem Rahmenabkommen für einen **Jahresbeitrag von € 560,00 vorbehalten sind.**